



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 089/2014

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 09.09.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Wahl einer/eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt zur/zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses:

Vorsitzende/r:

stellv. Vorsitzende/r:

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durchgeführt.

Der/die Vorsitzende und deren Stellvertretung werden gem. § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12.12.1990 –AG KJHG-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2012, von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus dem Kreis der Mitglieder, die dem Rat angehören, gewählt.

Für das Wahlverfahren sind nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Bestimmungen der Gemeindeordnung anzuwenden, so dass das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung findet. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gemäß der Vereinbarung vom 16.06.2014 einigten sich die Fraktionen darauf, dass der Vorsitz im Jugendhilfeausschuss der SPD zufallen soll, der stellvertretende Vorsitz der CDU.

Anlage:

- Vereinbarung der Fraktionen vom 16.06.2014